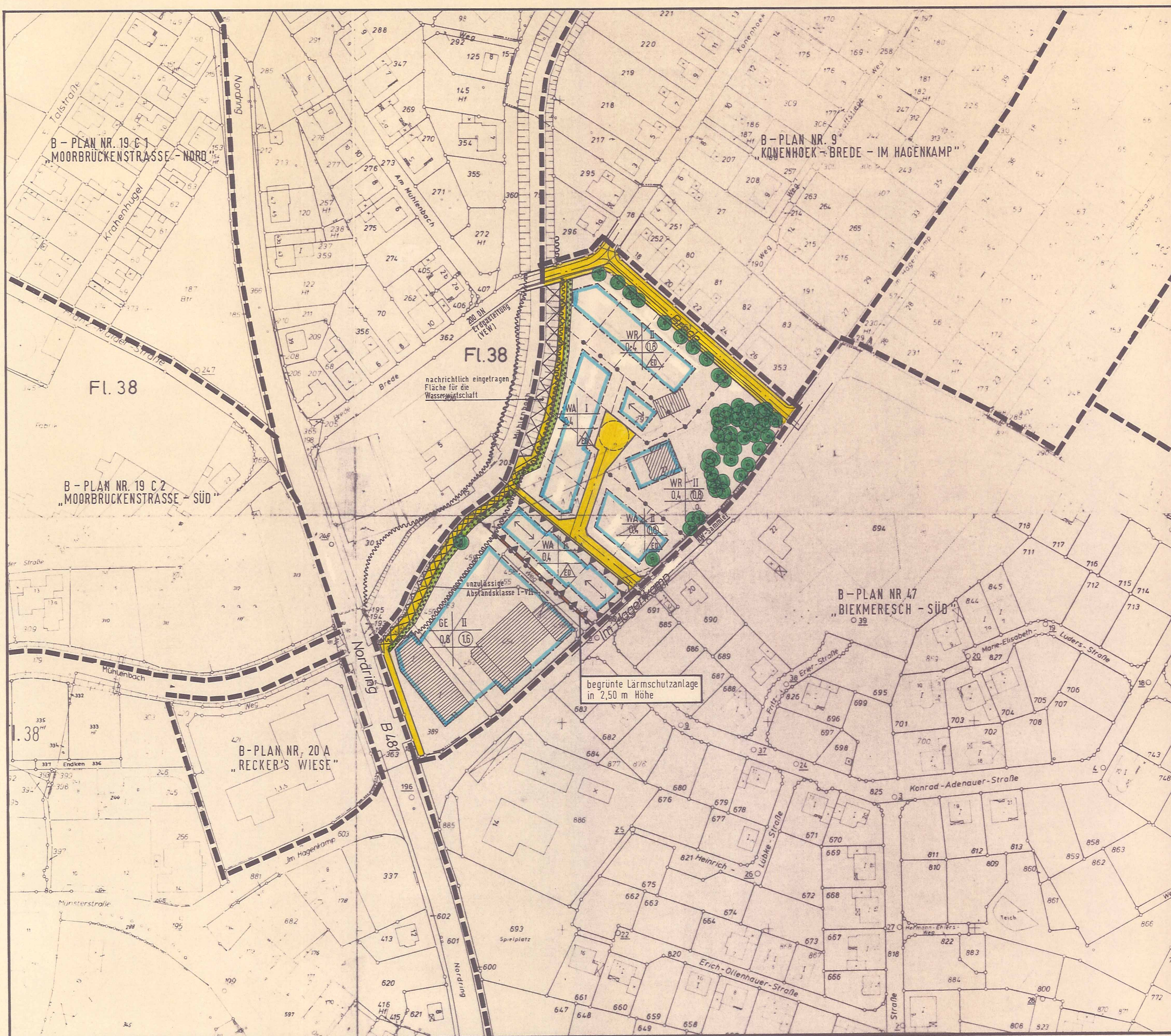
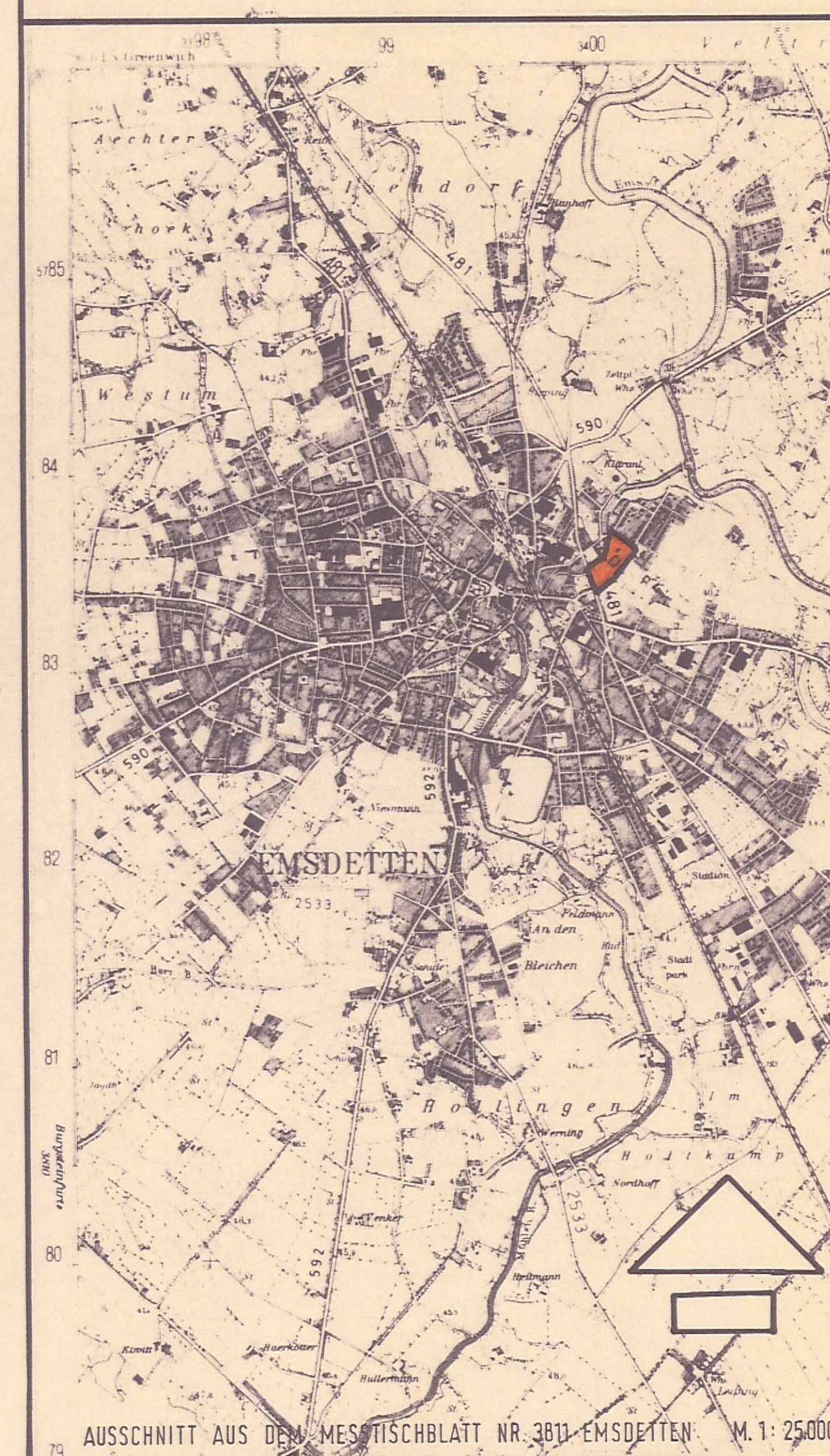




Hinweis: gem. Ratsbeschluss v. 28.09.1993
 „Die Umwandlung von Waldflächen darf nur im Einvernehmen mit der Forstbehörde erfolgen.“



Zeichenerklärung							
Topographische Erläuterungen		Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB					
Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linien, -grenzen	Verkehrsflächen	Flächen für ...	Sonstige Festsetzungen
Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude	mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindegrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze	Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mischgebiete Kerngebiete GE Gewerbegebiete Industriegebiete	0,5 Geschosflächenzahl 0,4 Baumassenzahl 1 / II Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zwingend Höhe baulicher Anlagen Flachdach Satteldach 45° - 50° Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	0 offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfirstrichtung verbindlich, Gebäudeumrisse nachrichtlich lärmbelastete Fläche gesetzl. Überschwemmungsgebiet	Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Versorgungsanlagen Grünflächen u.ä. Grünflächen Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Hauptversorgungsleitungen oberirdisch unterirdisch
Nutzungsarten							
Gartenland Grünland Laubwald Nadelwald Mischwald Hof- und Gebäudeläche							

Stadt Emsdetten
 Der Stadtdirektor
 Dez.: III-61/Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 47 A
„Biekmeresch - Süd“

Flur: 38 Maßstab: 1:1.000

Zu diesem B-Plan gehören:
 - Teil II = Textliche Festsetzungen
 - Begründung

Aufgestellt:
 Emsdetten, den 08.08.1994
 In Vertretung:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung Stand der Planunterlage 5 / 1984 14.05.1984 Öffentlich best. Vermessungsamt	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 29.05.1984 beschlossen Emsdetten, den 02.05.1995 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden Emsdetten, den 02.05.1995 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L. S. techn. Beigeordneter	Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden Emsdetten, den 02.05.1995 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L. S. techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.11.1994 bis 02.12.1994 öffentlich ausgelegen Emsdetten, den 02.05.1995 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L. S. techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 27.03.1995 als Satzung beschlossen Emsdetten, den 02.05.1995 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeisterin	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom Az. ... genehmigt worden Laut Verfügung vom 12.07.1995 Az. 35.21-5204-34/95 wird die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht Münster, den 12.07.1995 Der Regierungspräsident im Auftrage gez.: Fehmer Oberregierungsbaudirektor	Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplans - Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan - wurde gemäß § 12 BauGB am 16.10.1995 ortsüblich bekannt gemacht Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus Emsdetten, den 02.11.1995 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeisterin
---	--	--	---	--	--	--	--

- Rechtsgrundlagen**
- Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419, SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1992 (GV NW S. 467).
 - Die einschlägigen Bestimmungen der BauN VO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - §§ 4 und 28 der GO NW in der Neufassung vom 13. August 1984 (SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. April 1992 (GV NW S. 124).
 - Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).